

Beschlussvorlage

B-028/04-09/SR

Amt: Kämmerei

Erstellungsdatum: 27.08.2004

Betreff:

Beratung und Bestätigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung		
Sitzungsdatum	Gremium	JA	NEIN	Enthaltung
08.09.2004	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss			
09.09.2004	Hauptausschuss			
23.09.2004	Stadtrat der Stadt Genthin			
Ergebnis		☒	☐	☐
		beschlossen		abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004 und den Nachtragshaushaltsplan.

Der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des 1. Nachtrages ändert sich

	von bisher	auf nunmehr
im Verwaltungshaushalt		
Einnahmen	14.407.800 €	15.059.100 €
Ausgaben	14.841.300 €	15.059.100 €
im Vermögenshaushalt		
Einnahmen	6.751.800 €	6.438.500 €
Ausgaben	6.751.800 €	6.438.500 €

Die Verpflichtungsermächtigung 0 € 882.300 €

Kreditaufnahmen werden nicht veranschlagt

Sichtvermerk/Datum:			
01.09.2004	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 95 Abs.1 GO LSA kann die Gemeinde bis zum 30. November des laufenden Haushaltsjahres die beschlossene Haushaltssatzung durch eine Nachtragssatzung ändern.

Die einzelnen Änderungen und Erläuterungen sind dem Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan zu entnehmen.

Rechtsgrundlage:

GO LSA, GemHVO LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-028/04-09/SR

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2005	
	2006 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig ☐	Genehmigungspflichtig ☐
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei

.....

6. Mitzeichnungen

Sachbearbeiter / Fachamt Datum	Kämmerei Datum
---	-------------------------